

Baden, 4. Oktober 2024

Bundesamt für Energie
3003 Bern
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Vernehmlassung zur Revision der Stromversorgungsverordnung (Anpassung der WACC-Berechnungsmethodik)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir als Verband der Schweizerischen Wasserwirtschaft die Möglichkeit wahr, uns in der Vernehmlassung zur Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu äussern.

Der SWV lehnt die vorgeschlagene Änderung der WACC-Berechnungsmethodik ab. Die Anpassung erfolgt ohne Not und verringert die Attraktivität für Investitionen in die Energieinfrastruktur. Mit der Anpassung gehen Kontinuität und Stabilität verloren und die Unsicherheiten und Risiken für Kapitalgeber steigen. Die Wirtschaftlichkeit ist neben den technischen und ökologischen Anforderungen ein Kernelement, Voraussetzung einer stabilen Infrastruktur und darf aus Sicht des SWV nicht geschwächt werden.

Negativer Einfluss auf Investitionen in die Wasserkraft

Die Änderungen in der Berechnung des WACC beeinflussen auch die geförderten Wasserkraftanlagen. Wie der Abbildung 1 des erläuternden Berichts zu entnehmen ist, führt die Umstellung zu einem tendenziell tieferen WACC. Dadurch werden Investitionen in den notwendigen Ausbau der Wasserkraft, der fast ausnahmslos nur mit Förderung vollzogen wird, noch stärker erschwert. Damit ein positiver Bauentscheid gefällt wird, ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Investors entscheidend. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die investierenden Unternehmungen tendenziell einen höheren WACC zugrunde legen als die Bundesverwaltung. Deshalb führt jegliche Reduktion des offiziell festgelegten WACC der Behörde zu zunehmend negativen Bauentscheiden.

Wille der Bevölkerung muss respektiert werden

Mit der deutlichen Annahme des Stromgesetzes im Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung ihren Willen bekräftigt, die Erneuerbaren – und dabei insbesondere die Wasserkraft – in den kommenden Jahren auszubauen. Die Erhöhung der Zielwerte Wasserkraft auf 37.9 TWh (2035) und 39.2 TWh (2050) sind in Art. 2. Abs. 2 EnG festgeschrieben. Die im StromVV vorgeschlagene Änderung sollte dieser politischen Stossrichtung Rechnung tragen und gewährleisten, dass sich Investitionen in erneuerbare Energien für Stromproduzenten auch zukünftig lohnen. Eine Verschlechterung der heute bereits herausfordernden Ausgangslage liegt demnach weder im Interesse der Strombranche noch der politischen Akteure oder der Bevölkerung. Um den Umbau des Energiesystems in der Schweiz zu schaffen und die Versorgungssicherheit zu stärken, braucht es Investitionssicherheit für Kapitalgeber.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.



Andreas Stettler
Geschäftsführer



Manuela Rihm
Kommunikation und Politik

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) setzt sich seit 1910 für die Förderung der einheimischen und nachhaltigen Wasserkraft ein. Als führender Verband der Wasserwirtschaft vertritt er die Interessen der Branche und unterstützt nachhaltige Lösungen im Bereich der Wasserkraft, des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus.